

Lilienthal, den 12.04.21

Liebe Eltern,

wie Sie aus dem Schreiben des Kultusministers bereits entnommen haben, besteht ab sofort eine Testpflicht und dabei benötigen wir Ihre tatkräftige Unterstützung, um der Pandemie auch bei uns an der Schroeterschule weiter wirksam zu begegnen. Das ist nicht allzu schwer, wenn Sie die folgenden Punkte beachten:

1. Testen Sie Ihr Kind am Morgen des ersten Schultages (A-Gruppe normalerweise montags, B-Gruppe mittwochs oder donnerstags, abhängig vom Schulstart). Die Kinder der Notbetreuung an beiden Tagen.

2. Ist ihr Kind negativ getestet, füllen Sie das „Bestätigungsformular“ aus und geben es Ihrem Kind unterschrieben mit.

Alle Kinder erhalten immer am letzten Präsenztage in der Schule die Test-Kits für die nächste Woche.

#### Was tun bei positivem Selbsttest?

- Umgehende Meldung an die Schule.
- Die Eltern vereinbaren einen PCR Test beim Arzt
- Ist dieser Test negativ darf das Kind wieder zur Schule.
- Eine Bescheinigung zum Testergebnis (vom Arzt ausgefüllt) bitte mitgeben!

#### Rechtliche Grundlage:

Nur Kinder, mit einem negativ vorliegenden Testergebnis dürfen am Präsenzunterricht und an der Notbetreuung teilnehmen. Laut Rundverfügung 15/2021

*„ist allen Personen während des Schulbetriebes der Zutritt zum Gelände von Schulen untersagt, wenn sie nicht durch eine ärztliche Bescheinigung oder durch einen Test auf das Coronavirus SARS-CoV-2 mit negativem Testergebnis nachweisen, dass keine Infektion mit dem Coronavirus...vorliegt...Die Ausstellung der ärztlichen Bescheinigung...dürfen nicht länger als 24 Stunden zurück liegen.“*

Deshalb ist es **unbedingt notwendig**, dass Sie Ihrem Kind das „Bestätigungsformular“ stets am Test-Tag mitgeben. Nur wenn dieser Informationsaustausch reibungslos funktioniert, können wir in der Schule für einen möglichst störungsfreien Ablauf sorgen.

Aus der aktuellen Rundverfügung geht hervor, dass die Grundschulen im Szenario B bleiben werden.

Mit freundlichen Grüßen

das Team der Schroeterschule